

Bezirksregierung Detmold Dezernat 25 Leopoldstraße 15 32 756 Detmold Email: post25@brdt.nrw.de	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem EntflechtG Betr.: <u>Nördliche Entlastungsstraße v. Postweg bis Quenhorner Straße (K 10) in Herzebrock-Clarholz</u>	
		Az.:
1. Antragsteller:		
Name/Bezeichnung:	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Anschrift:	Postfach 1263; 33434 Herzebrock-Clarholz	
Auskunft erteilt:	Herr Schlepphorst Tel.: 05245/444-201	
Gemeindekennziffer:	0575 4020	
Bankverbindung:	Konto-Nr. 1 000 298	Bankleitzahl: 478 535 20
	Bezeichnung des Kreditinstituts Kreissparkasse Wiedenbrück	
Landesplanerische Kennzeichnung:		
2. Maßnahmen		
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereiche:	Nördliche Entlastungsstraße v. Postweg bis Quenhorner Straße (K 10) in Herzebrock- Clarholz / EntflechtG	
Durchführungszeitraum:	von/bis 2011/2013	
3. Gesamtkosten		
Lt. beiliegendem Kostenvoranschlag/Kostengliederung/€	2.567.300 €	
Beantragte Zuwendung/€	1.540.400 €	

4. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2011	2012	2013	
	in 1.000 €			
1	2	3	4	
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	933,3	752,8	881,2	
4.2 Eigenanteil (40 %)	373,3	301,1	352,5	
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)	-----	-----	-----	
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch				
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5) (60 %)	560,0	451,7	528,7	
5. Beantragte Förderung				
Zuwendungsbereich	Zuweisung/€	Darlehen/€	Schuldendiensthilfen/€	v. H. d. Gesamtkosten
1	2	3	4	5
Zuwendungen aus Mitteln des jährlichen Haushaltsgesetzes	1.540.400			60
Summe				60

6. Begründung und Erläuterung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

s. Erläuterungsbericht

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden mit 2.567.300 € ermittelt.
Hierzu wird -entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach dem EntflechtG- ein Zuschuss beantragt.

Nach dem v.g. Runderlaß wurde (u.a. für neue Vorhaben) bis auf weiteres ein Förderungssatz von 60 % festgesetzt.
Der beantragte Zuschuss wird demnach 1.540.400 € – bei einem Eigenanteil von 40 % = 1.026.900 € – betragen.

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Bei Gewährung des beantragten Zuschusses ist die Finanzierung gesichert. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltsjahren 2011-2013 bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz veranschlagt.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ohne Umsatzsteuer),

8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachte Angaben vollständig und richtig sind

9. Anlagen (z.B. bei Zuwendungen für Baumaßnahmen)

Antrag mit Finanzierungsplan und Erläuterungen

Kostenberechnungen

Übersichtskarte M. 1 : 25.000

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Regelquerschnitt Bl. Nr. 1 M. 1 : 50

Lageplan Bl. Nr. 1 - 4 M. 1 : 500

Grunderwerbsplan Bl. Nr. 1 - 4 M. 1 : 500

Grunderwerbsverzeichnis

Der Bürgermeister

Herzebrock-Clarholz, den 23. OKT. 2009
Ort/Datum


(Rechtsverbindliche Unterschrift)

10. Ergebnis der Antrags- Prüfung durch die Staatliche Bauverwaltung (Nr. 6.8 VVG)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, daß die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht – entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.
2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: €
3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet: €

(Ort/Datum)

(Dienststelle/Unterschrift)

Finanzierungsplan(MinBl NW vom 20.12.1982 1941) Muster 2DTAnlage zum Antrag vom 28.09.2009OM _____ Vorhaben Nordumfahrung Herzebrock-Clarholz Gesamtausgaben 2.567.300 €

Ermittlung der Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

1. Grunderwerbsausgaben 258.300 €

Hiervon sind abzusetzen

- a) die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStrG, LStrG, EkrG, usw. €*
- KAG-Beiträge nach Mustersatzung €*
- beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BBauG €*
- b) Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind €
- c) sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben €
- d) Werterlös Grunderwerb _____ €
- insgesamt abzusetzen 0 € = _____ 0 €

Grunderwerbsausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird 258.300 €**2. Bauausgaben** 2.263.700 €

Hiervon sind abzusetzen

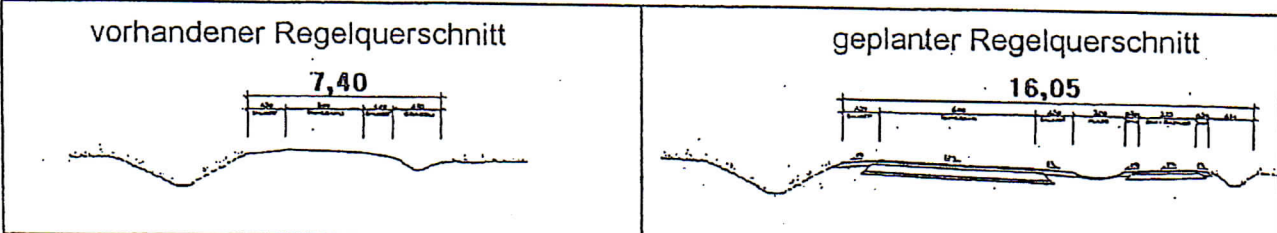
- a) die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStrG, LStrG, EkrG, usw. €*
- KAG-Beiträge nach Mustersatzung €*
- beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BBauG €*
- b) sonstige nicht zuwendungsfähige Bauausgaben €
- c) Umsatzsteuer, falls nicht zuwendungsfähig €
- d) Wert der anfallenden Stoffe bzw. Erlöse aus ihrer Veräußerung, soweit nicht bei den Einheitspreisen berücksichtigt €
- e) Verwaltungskosten, insbesondere Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht _____ €
- insgesamt abzusetzen 0 € = _____ 0 €

Bauausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird 2.263.700 €**2a. Planungskostenzuschuss (2 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben)** 45.300 €**3. Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird** 2.567.300 €

Übersichtsplan
-Lage im klassifizierten Straßennetz-



Ausschnitt aus Stadtplan / Flächennutzungsplan / topographischer Karte



<p>Baulastträger</p> <p>Gemeinde</p> <p>Herzebrock-</p> <p>Clarholz</p>	<p>OM:</p> <p>Nördliche Entlastungsstraße von Poststraße</p> <p>bis Quenhorner Straße (K10)</p>	<p>Maßnahme</p>		<p>Ges. Kosten</p> <p>2,567 Mio. €</p>
		<p>Maßnahme</p>		<p>zwf. Kosten</p> <p>2,567 Mio. €</p>

Nördliche Entlastungsstraße v. Postweg bis Quenhorner Straße (K 10) in Herzebrock-Clarholz

von km 0 + 100 bis km 2 + 125	Bezirksregierung Detmold
Nächster Ort: Herzebrock-Clarholz	-Dezernat 25-
Baulänge: 2,025 km	32756 Detmold
Länge der Anschlüsse: 0,120 km	

Vorentwurf

für die nördliche Hauptentlastungsstraße v. Postweg bis Quenhorner Straße (K 10)
in Herzebrock-Clarholz

- Erläuterungsbericht -

bearbeitet: Gütersloh, 28.09.2009	aufgestellt: Herzebrock-Clarholz,

Gliederung

- 1. Darstellung der Baumaßnahme**
 - 1.1 Planerische Beschreibung**
 - 1.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme
 - 1.1.2 Lage im vorhandenen Straßennetz
 - 1.1.3 Bestandteil von Bedarfs- und Ausbauplanungen
 - 1.2 Straßenbauliche Beschreibung**
 - 1.2.1 Länge, Querschnitt, Kosten und Kostenträger
 - 1.2.2 Vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik
 - 1.2.3 Vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakter

- 2. Notwendigkeit der Maßnahme**
 - 2.1 Vorgeschichte der Planung**
 - 2.1.1 Beginn der Planung
 - 2.1.2 Planungsentwicklung
 - 2.1.3 Veränderte Zielsetzung der Planung während der Dauer ihres Entwicklungsprozesses
 - 2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen**
 - 2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele**
 - 2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur**
 - 2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen**

- 3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme**
 - 3.1 Trassenbeschreibung der Varianten**
 - 3.2 Natur und Landschaft im Untersuchungsraum**
 - 3.3 Beurteilung der einzelnen Varianten**
 - 3.4 Aussagen Dritter zu Varianten**
 - 3.5 Wirtschaftlichkeit der Varianten**
 - 3.6 Gewählte Linie**

- 4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**
 - 4.1 Trassierung**
 - 4.2 Querschnitt**

 - 4.2.1 Verkehrsbelastung
 - 4.2.2 Querschnittsaufteilung
 - 4.2.3 Befestigung der Fahrbahn
 - 4.2.4 Befestigung der Nebenanlagen
 - 4.2.5 Landschaftspflegerische Gestaltung
 - 4.2.6 Lärmschutz
 - 4.2.7 Wassergewinnungsgebiet
 - 4.3 Kreuzungen und Einmündungen**
 - 4.4 Baugrund / Erdarbeiten**
 - 4.5 Entwässerung**
 - 4.6 Ingenieurbauwerke**
 - 4.7 Straßenausstattung**
 - 4.8 Besondere Anlagen**
 - 4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen**
 - 4.10 Leitungen**

5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

5.3 Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.4 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

6. Erläuterungen zur Kostenberechnung

6.1 Kosten

6.2 Kostenträger

6.3 Beteiligung Dritter

7. Verfahren

8. Durchführung der Baumaßnahme

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

1.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme

Die hiermit vorgelegten Entwurfsunterlagen betreffen den Neubau einer Entlastungsstraße für den Ortsteil Herzebrock in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Der geplante Neubau dient der verkehrlichen Entlastung des innerörtlichen Netzes im Ortsteil Herzebrock.

Die Anbindungen an die Kreisstraße K 10 und die Gemeindestr. „Postweg“ werden als Kreisverkehre ausgeführt.

1.1.2 Lage im vorhandenen Straßennetz

Die Straße verbindet nördlich der Ortslage Herzebrock die K 10 (Quenhorner Straße) mit dem Postweg (innerörtliche Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Herzebrock und Clarholz). Über die Knotenpunkte Wachfuß und Weißes Venn wird auch die Wohnsiedlungsentwicklung angeschlossen.

1.1.3 Bestandteil von Bedarfs- und Ausbauplanungen

Die vorgesehene Trassierung entspricht den Vorgaben aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Eine ergänzende Untersuchung wurde von IVV Aachen im Mai 2003 abgeschlossen und endet mit folgendem Fazit:

„Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass für die nördliche Entlastungsstraße zwischen Quenhorner Straße und Postweg ein dringender Handlungsbedarf deutlich wird. Der Ausbau des Straßenzuges kann auch unter Berücksichtigung des Ausbauzustandes empfohlen werden. Es sollte eine Fahrbahnbreite ausgebaut werden, die einen Begegnungsverkehr ermöglicht (6 m Fahrbahnbreite). Zusätzlich sollte ein einseitiger Geh-/Radweg hergestellt werden, der entlang der Quenhorner Straße mit Anschluss an den Radweg an der Groppler Straße (K 14) weiterzuführen ist

Auch wenn der Anschluss an die B 64 zurzeit nicht realisierbar ist, erfüllt die Nordumfahrung in ihrer verkehrlichen Bedeutung durch Anbindung innerörtlicher Verkehre an klassifizierte Straßen (K 10, K 14, L 788) die Funktion einer verkehrswichtigen Gemeindestraße. Eine Anbindung von der Einmündung Postweg aus an die B 64 ist als Option offen zu halten, falls der Landesbetrieb aufgrund anderer Planungsvoraussetzungen in Zukunft seine Zustimmung erteilt.

Es wird deshalb empfohlen, sowohl die Nordumfahrung gem. Planfall 3 als auch die Verbindung zur B 64 (Teilstück aus Planfall 1A) in das Netz der verkehrswichtigen Straßen in den Flächennutzungsplan der Gemeinde zu übernehmen."

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.06.2003 beschlossen, die nördliche Entlastungsstraße in den kommenden Jahren abschnittsweise mit Fördermitteln nach dem EntflechtG zu realisieren. Der Rat hat auf der Grundlage des IVV-Gutachtens festgestellt, dass es sich bei der nördlichen Entlastungsstraße um eine verkehrswichtige Straße handelt, die zu dem Zubringerfunktionen zum klassifizierten Straßennetz erfüllt. Es wurde weiter beschlossen, die nördliche Entlastungsstraße und ihre Fortführung vom Postweg mit Anschluss an die B 64 bei der nächsten Überarbeitung des Flächennutzungsplanes in die Netzdarstellung der verkehrswichtigen Straßen zu übernehmen. (siehe auch 2.1.3)

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

1.2.1 Länge, Querschnitt, Kosten und Kostenträger

Die Länge der Baumaßnahme beträgt 2,025 km bei einer Länge der Anschlüsse von 0,120 km.

Der Ausbauquerschnitt hat eine Regelbreite von 14,25 m.

Die Kosten betragen 2,567 Mio. €.

Kostenträger ist die Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

1.2.2 Vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Die vorhandenen Strecken sind im Wesentlichen Wirtschaftswege. Die K10 Quenhorner Str. stellt die Verbindung zum Ortsteil Herzebrock nach Süden und Richtung Norden nach Marienfeld dar.

1.2.3 Vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Die geplante Hauptentlastungsstraße verläuft im Norden des Ortsteils Herzebrock dient der Entlastung des Ortskerns von Herzebrock.

2. Notwendigkeit der Maßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung

2.1.1 Beginn der Planung

Die ersten Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße gehen bis in die 90er Jahre zurück. Auch im Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Herzebrock-Clarholz aus den Jahren 1993/94 wird auf diese Straßenführung besonders eingegangen.

2.1.2 Planungsentwicklung

Mit der Vorentwurfsbearbeitung für den Bau wurde 1994 begonnen.

Die Planungen wurden in Informationsveranstaltungen und öffentlichen Fachausschusssitzungen vorgestellt und eingehend erläutert. Anregungen und Wünsche haben bei der weiteren Bearbeitung, soweit möglich, Berücksichtigung gefunden.

2.1.3 Veränderte Zielsetzung der Planung während der Dauer ihres Entwicklungsprozesses

In den letzten Jahren wurden weitere Untersuchungen für nördliche Entlastungsstraßen unter Einbeziehung des Ortsteiles Clarholz durchgeführt.

Die Zielsetzung der nördlichen Entlastungsstraße hat sich jedoch auch im Zusammenhang mit der weitergehenden Planung nicht geändert; sie ist weiterhin wesentlicher Bestandteil der Verkehrsentwicklungsplanung. Die nördliche Entlastung wurde zwischenzeitlich auch als Hauptverkehrszug im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellt (Feststellungsbeschluss des Rates vom 12.11.2008).

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Anlass für den Bau der Straße sind die unzureichenden Verkehrsverhältnisse. Das betrifft auch die Entlastung des Ortskerns von Herzebrock.

2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele

Raumordnerische Entwicklungsziele werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Durch den Bau der nördlichen Entlastungsstraße wird der Ortskern von Herzebrock nachhaltig entlastet. Der Verkehr aus diesem Gebiet ist nicht mehr gezwungen, ortsnähere Wohngebiete und den engen Ortskern zu durchfahren.

Die Entlastung des Ortskerns führt zu einem erheblichen Gewinn an Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Die Entlastung des Ortskerns führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lärm und Abgassituation.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

3.1 Trassenbeschreibung der Varianten

Varianten wurden aufgrund der weitestgehenden Nutzung auf vorh. Wegetrassen nicht weiter verfolgt.

3.2 Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Durch den Neubau der Entlastungsstraße erfolgt ein Eingriff in Natur -und Landschaft- soweit das Baufeld über die heutige Trasse der Wirtschaftswege hinausgeht. Hierzu erfolgt in Abstimmung mit dem Kreis Gütersloh -Untere Landschaftsbehörde- eine Eingriffsbewertung und Ausgleichsflächenberechnung.

3.3 Beurteilung der einzelnen Varianten

Siehe 3.1.

3.4 Aussagen Dritter zu Varianten

keine

3.5 Wirtschaftlichkeit der Varianten

Siehe 3.1

3.6 Gewählte Linie

Siehe 3.1

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung

Als Entwurfsgeschwindigkeit sind 70 km/h angenommen. Die Trassierungsgrenzwerte werden eingehalten.

Zwangspunkte im Höhenplan sind die Knotenpunkte.

Wassergewinnungsgebiete werden nicht berührt. Die neue Straße liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Bebaute Gebiete sind nicht betroffen.

Belange des Umweltschutzes wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt.

4.2 Querschnitt

4.2.1 Verkehrsbelastung

In der Verkehrsuntersuchung von IVV Aachen aus dem Jahr 2003 wird für die Straße eine Belastung von bis zu 8.000 Kfz DTV im Querschnitt in prognostiziert.

4.2.2 Querschnittsaufteilung

Der Querschnitt hat eine Regelbreite von 14,25 m. Die Querschnittsaufteilung ist wie folgt vorgesehen:
(siehe Regelquerschnitt Anlage 6)

Bankett	1,50 m
Fahrbahn	6,00 m
Bankett	1,50 m
Mulde	2,00 m
Bankett	0,50 m
Geh-/Radweg	2,25 m
Bankett	<u>0,50 m</u>
Gesamtbreite	14,25 m

4.2.3 Befestigung der Fahrbahn

Als Befestigung für die Fahrbahn der nördlichen Entlastungsstraße ist vorgesehen:

Asphaltbeton AC 11 DS	4 cm
Asphaltbinder AC 16 BS	4 cm
Asphalttragschicht AC 32 TS	10 cm
Schottertragschicht aus geb. Korn 0/45	30 cm
Sand	<u>10 cm</u>
	58 cm

Als Befestigung für die Kreisfahrbahnen ist vorgesehen:

Splittmastixasphalt SMA 8 S	3,5 cm
Asphaltbinder AC 22 BS	8,5 cm
Asphalttragschicht AC 32 TS	14 cm
Schottertragschicht aus geb. Korn 0/45	<u>41 cm</u>
	67 cm

4.2.4 Befestigung der Nebenanlagen

Als Befestigung für den Geh- Radweg ist vorgesehen:

Asphaltbeton AB 5 DL	3 cm
Asphalttragschicht AC 22 TL	8 cm
Schottertragschicht aus geb. Korn 0/45	<u>20 cm</u>
	31 cm

4.2.5 Landschaftspflegerische Gestaltung

In den Seitenbereichen auf Restflächen und in Rückbauflächen werden standortgerechte Bäume und Gehölze angepflanzt, soweit die Flächen- und Sichtverhältnisse dies zulassen.

4.2.6 Lärmschutz

Die nächstgelegenen Wohnsiedlungsflächen halten zur geplanten Trasse einen Mindestabstand von 250 m; ansonsten liegen Einzelanwesen im Außenbereich an der Trasse. Die Abschätzung von Lärmschutzmaßnahmen erscheint deshalb aufgrund der prognostizierten Belastung entbehrlich.

4.2.7 Wassergewinnungsgebiet

Nicht betroffen

4.3 Kreuzungen und Einmündungen

Die Knotenpunkte am Beginn der Baustrecke und bei Station 0+772 und 1+370 werden als Kreisverkehrsplätze mit 26 m Durchmesser gebaut. Der Knotenpunkt mit der K 10 bei Station 1+850,5 wird mit einem Durchmesser von 28 m gebaut.

4.4 Baugrund / Erdarbeiten

Im Rahmen der weiteren Planung wird zeitnah ein Streckengutachten erstellt.

4.5 Entwässerung

Als Entwässerung dienen seitliche Mulden und Gräben. Die Mulden sollen nach Möglichkeit als Sickermulden ausgebildet werden. Als Vorflut dienen vorhandene Gräben.

4.6 Ingenieurbauwerke

Ingenieurbauwerke sind nicht notwendig

4.7 Straßenausstattung

Die Beschilderung wird in Abstimmung mit dem Kreis Gütersloh, Abt. Tiefbau und Abt. Straßenverkehr vorgenommen.

4.8 Besondere Anlagen

Besondere Anlagen sind nicht vorgesehen.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Anlagen anderer Verkehrsbetreiber (z.B. Bahn, ÖPNV) werden von dem Projekt nicht betroffen.

4.10 Leitungen

Im Baufeld befinden sich Leitungen verschiedener Versorgungsträger. Die im Rahmen der Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten an den Leitungen werden entsprechend den vorhandenen Verträgen zwischen den Beteiligten geregelt.

Alle Versorgungsträger werden rechtzeitig über den Verlauf der Baumaßnahme informiert.

5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Siehe 4.2.6

5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

entfällt

5.3 Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landschaftspflegerischen Begleitplan geregelt (siehe Pkte. 3.2 und 4.2.5)

5.4 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Nicht notwendig

6. Erläuterungen zur Kostenberechnung

6.1 Kosten

Die Kosten der Maßnahme betragen:

Baukosten	2,264 Mio. €
Zuzüge. 2 % für zf. Planungskosten	0,045 Mio. €
Grunderwerb einschl. Vermessung und Vermarktung	0,258 Mio. €
	<hr/>
Gesamtkosten	2,567 Mio. €

In den Baukosten sind Kosten für Ausgleichsmaßnahmen enthalten.

6.2 Kostenträger

Kostenträger ist die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

6.3 Beteiligung Dritter

Beiträge Dritter können nicht erhoben werden.

7. Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat den Bau der nördlichen Entlastungsstraße am 11.06.2003 beschlossen und im Rahmen der Darstellung im Flächennutzungsplan 2008 bestätigt. Im Zuge des Verfahrens wurde Einigkeit mit allen Beteiligten erzielt, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nicht notwendig ist.

8. Durchführung der Baumaßnahme

Die Gesamtmaßnahme soll in 3 Bauabschnitten realisiert werden.

Die für den 1. Bauabschnitt erforderlichen Haushaltsmittel werden für 2011 bereitgestellt. Die Bauabschnitte 2 und 3 sollen in den Folgejahren realisiert werden.

Für die Baumaßnahme sind 16.661 m² Grunderwerb erforderlich. Bei den Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der erforderliche Grunderwerb ist bereits abgewickelt bzw. über Bauerlaubnisverträge gesichert.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und den Baulastträgern festgelegt.

Gütersloh, im Oktober 2009

Nördliche Entlastungsstraße von Postweg bis Quenhorner Straße in Herzebrock-Clarholz

